

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	75.635.996,87	111.540.000	178.380.000	184.050.000	189.630.000	200.280.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.809.362,37	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.294,38	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.214.397,00	2.307.000	2.157.000	2.157.000	2.157.000	2.152.000
10 = Ordentliche Erträge	93.863.050,62	119.497.000	186.187.000	191.857.000	197.437.000	208.082.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.308.211,71	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000
15 - Transferaufwendungen	27.416.923,29	44.160.000	76.990.000	126.190.000	122.290.000	129.590.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.725.135,00	52.360.000	85.190.000	134.390.000	130.490.000	137.790.000
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.137.915,62	67.137.000	100.997.000	57.467.000	66.947.000	70.292.000
19 + Finanzerträge	1.076.075,02	510.300	592.800	492.800	410.300	510.300
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.859.412,50	3.800.000	6.450.000	100.000	100.000	100.000
21 = Finanzergebnis	-2.783.337,48	-3.289.700	-5.857.200	392.800	310.300	410.300
22 = Ordentliches Ergebnis	55.354.578,14	63.847.300	95.139.800	57.859.800	67.257.300	70.702.300
29 = Ergebnis	55.354.578,14	63.847.300	95.139.800	57.859.800	67.257.300	70.702.300

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuer

Wie bereits in den beiden unterjährigen Berichten des Jahres 2012 angekündigt, kann das dort für das laufende Jahr prognostizierte Ergebnis in Höhe von 150 Mio. € auch für die Folgejahre als Minimum vorausgesetzt werden. Zwar können nicht mehr in dem Maße Nachzahlungen für Vorjahre (rd. 20 Mio. €) erwartet werden, dafür werden diejenigen Unternehmen, die sich 2012 erst nach dem 01.04. angemeldet haben, ab dem Jahre 2013 für das gesamte Jahr veranlagt. Die Steigerungen in den Folgejahren zielen darauf ab, dass die eingeschlagene Strategie weiterhin Früchte tragen wird und sich zusätzliche steuerstarke Unternehmen dauerhaft in Monheim am Rhein ansiedeln werden.

Konsequent werden in den Folgejahren auch die Abführungen an Kreis, Land und Bund steigen, die im direkten Zusammenhang mit den Steuererträgen stehen, nämlich Gewerbesteuerumlage, Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit und Kreisumlage.

Im Jahr 2013 werden insgesamt 77,5 Mio. € zu zahlen sein, ab 2014 stolze 125,7 Mio. €. Abhängig vom vorsichtig geschätzten Kreisumlagehebesatz (41,1 % aus 2013 bleibt unverändert) werden damit mindestens 75 % der Gewerbesteuererträge wieder abgeführt. Anders ausgedrückt verbleiben von je 4 Mio. € netto nur 1 Mio. € in der Stadtkasse.

Grundsteuer

Auch wenn der im Jahr 2012 aufgrund der Hebesatzsenkung (455 % auf 400 %) reduzierte Ansatz in Höhe von 6,7 Mio. € nicht ganz erreicht werden kann, wird ab dem Jahr 2013 mit steigenden Erträgen gerechnet. Grund dafür sind die Fertigstellung zweier Großprojekte in Gewerbegebieten und die Planung/Bebauung neuer Erschließungsgebiete.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen trotz der eher bescheidenen Konjunkturaussichten einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2012 (Prognose zum 31.12. im zweiten unterjährigen Bericht war 16,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 6,2 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 17 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein ist aufgrund der aktuellen Meldungen gut beraten, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, so dass sich im Ansatz ein Wert von 16,5 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herhalten werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 0,002523.

Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 5,5 % vor.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,5 % im Jahre 2013 auf das Ergebnis 2012, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 70.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der Ansatz auf 2.050.000 € festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse im laufenden Jahr wird um rd. 2,9 % ansteigen, der Ansatz erhöht sich von 1,71 Mio. € auf 1,75 Mio. €. Für die Jahre 2014 und 2015 sind Steigerungsraten in Höhe von 2,8 % und 2,7 % vorgesehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst. Mehrbelastungen, die durch die Trägerschaft von Schulen und Dauerarbeitslosigkeit bestehen, sind angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisung wird an einer Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) und einer Steuerkraftmesszahl ermittelt. In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl (Referenzzeitraum für das Jahr 2012: 01.07.2010-30.06.2011) die Ausgangsmesszahl, werden 90 % des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisungen gewährt.

Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, dies bedeutet, dass Ihre Steuerkraftmesszahl über der Ausgangsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen fließen werden. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter steigen. Die Zahlen für 2013 führen dies vor Augen: Die Ausgangsmesszahl liegt bei 50,33 Mio. während die Steuerkraftmesszahl 102,08 Mio. € misst.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite, der den Anlagegütern der Aktivseite in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für die Investition geleistet haben. Im Umkehrschluss bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Gegenpart zu den Abschreibungen als Aufwandsposition. Im Haushalt 2013 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden sich unverändert auf rd. 2,0 Mio. € belaufen.

Die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer. Im Vorjahr konnten noch für rd. 20 Mio. € Nachzahlungen Zinsen (allerdings nur für einen kurzen Zeitraum) veranschlagt werden, die an dieser Stelle ihren Niederschlag finden. Mit ähnlichen Werten ist für 2013 nicht ansatzweise zu rechnen. Das überproportional gute Ergebnis des Jahres 2011 entstand durch hohe Nachzahlungsverpflichtungen einzelner Unternehmen für einen sehr langen Zeitraum seit 2003 (Zinsbeginn mit Ablauf des 15. Monats nach Ende des betreffenden Steuerjahres).

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im Haushalt 2013 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Wiedereingliederung der städtischen Betriebe.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem der Ertrag aus der Gewerbesteuer durch den Hebesatz geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Die Entwicklung der Hebesätze und der damit verbundenen Erträge sind unter den Leistungsdaten abgebildet. Aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuererträge ergibt sich auch eine hohe Mehrbelastung im Vergleich mit den aufgeführten vorherigen Haushaltsjahren. Allerdings ist beim laufenden Jahr 2012 zu beachten, dass die Basis der Ansatzwert in Höhe von 85 Mio. € Gewerbesteuererträge bildet. Wie bereits oben dargestellt, wird das Jahresergebnis bei 150 Mio. € liegen und somit auch die hier dargestellten Transferaufwendungen ungefähr bei 34,5 Mio. € landen.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Ausgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen GFG eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Im Entwurf der Haushaltssatzung für 2013 des Kreises Mettmann wird dieser Hebesatz bei 41,1 % liegen und somit 0,7 % Punkte unterhalb des Satzes für 2012. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung gegenüber dem Jahr 2012 von 57,54 Mio. € auf nunmehr 102,08 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 24,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € drastisch erhöhen. Damit trägt Monheim am Rhein, mehr oder weniger gleichauf mit Velbert, hinter Ratingen den zweitgrößten Anteil an der Kreisumlage. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast durch die Bank reduziert wird.

Bei der Betrachtung des Jahres 2013 muss berücksichtigt werden, dass in der zugrunde gelegten Referenzperiode erst knapp die Hälfte des Gewerbesteueranstiegs eingerechnet wurde. Entsprechend wird sich das gesamte Ausmaß der Kreisumlageverpflichtung erstmals im Haushaltsjahr 2014 komplett auswirken. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass, je nach Steuerkraftentwicklung in den anderen Städten des Kreises Mettmann, der Kreisumlagehebesatz um zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann, wird die Stadt Monheim am Rhein nach derzeitiger Lage mit bis zu 90 Mio. € zur Kasse gebeten. Damit würde sie den Löwenanteil der Kreisgemeinschaft tragen.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW verbleibt unverändert bei 490.000 €

Finanzerträge und -aufwendungen

Die aktuelle Prognose für die Liquiditätsentwicklung der Stadt Monheim am Rhein geht davon aus, dass theoretisch im Jahre 2013 sämtliche Kreditverpflichtungen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung abgelöst werden könnten. Dem Rat wurde in seiner Sitzung am 24.10.2012 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorgelegt, die der Verwaltung die komplette Rückführung aller Verträge ermöglicht, dies immer in Abhängigkeit einer wirtschaftlichen Vorgehensweise.

Unterstellt man, dass bereits im Jahre 2012 rund 33 Mio. € abgelöst würden, müssten im Jahr 2013 noch einmal insgesamt 6,4 Mio. € Zinsbelastung in Kauf genommen werden.

Dann hat die Stadt alle Darlehnsverbindlichkeiten getilgt und ist schuldenfrei!

Zu veranschlagen sind dann nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen.

Bereich: 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 00 Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktleistungen

Gemeindesteuern

Erträge

Grundsteuer A + B
Gewerbesteuer
Verzinsung Gewerbesteuer (Nachzahlung)
Vergnügungssteuer
Hundesteuer

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlage
Fonds Dt. Einheit (Erhöhungsanteil Gewerbesteuer)
Verzinsung Gewerbesteuer (Rückerstattung)

Gemeinschaftssteuern

Erträge

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsausgleich

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Erträge

Schlüsselzuweisungen

Einzahlungen (investiv)

Investitionspauschale
Schulpauschale
Sportpauschale

Aufwendungen

Kreisumlage

Auszahlungen (investiv)

Krankenhausumlage nach dem Krankenhausgesetz

Konzessionsabgaben

Erträge

Konzessionsabgabe MEGA – Strom
Konzessionsabgabe MEGA – Gas
Konzessionsabgabe
Verbandswasserwerk

Kreditwirtschaft

Erträge

Zinsen

Einzahlungen

Aufnahme von Investitionskrediten

Aufwendungen

Zinsen für Investitionskredite
Zinsen für Liquiditätskredite

Auszahlungen

Tilgung für Investitionskredite

Sonderposten und Abschreibungen

Erträge

Auflösung von Sonderposten

Aufwendungen

Abschreibung des Anlagevermögens

Da die Allgemeine Finanzwirtschaft lediglich aus dem einen gleichnamigen Produkt besteht, wird an dieser Stelle auf die erneute Darstellung der Finanzwerte verzichtet und es werden lediglich die ‚Produktleistungen‘ und Leistungsdaten (siehe Folgeseite) ausgewiesen.

Leistungsdaten	Einh.	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
Gesamtaufkommen Steuerverbund NRW	T€	7.921.581	8.400.000	8.840.000
Umlagegrundlage Finanzausgleich Stadt Monheim am Rhein	T€	45.684	57.544	102
Hebesatz der Kreisumlage	%	41,8	43,7	41,1
Einkommens- und Umsatzsteuer				
Gesamtaufkommen Einkommensteuer NRW	T€	5.953.784	6.000.000	6.540.000
Verteilungsschlüssel Einkommensteuer Stadt Monheim am Rhein	%	0,2560	0,2504	0,2523
Gesamtaufkommen Umsatzsteuer NRW	T€	907.774	920.000	940.000
Verteilungsschlüssel Umsatzsteuer Stadt Monheim am Rhein	%	0,2128	0,2145	0,2145
Gemeindesteuern				
Hebesatz Grundsteuer A	%	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	%	455	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	%	435	300	300
Gewerbesteuerumlage	%	35	35	35
Fond Deutsche Einheit (Erhöhungsanteil Gewerbesteuerumlage)	%	34	34	34
Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen je Gerät pro Monat	%	16	16	16
Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten je Gerät pro Monat	%	11	11	11
Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen je Gerät pro Monat	%	80	80	80
Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten je Gerät pro Monat	%	45	45	45
Hundesteuer bei einem Hund	€	132	132	132
Hundesteuer bei zwei Hunden (je Hund)	€	156	156	156
Hundesteuer bei drei Hunden (je Hund)	€	180	180	180
Hundesteuer für gefährliche Hunde (je Hund)	€	1.320	1.320	1.320
Kreditwirtschaft				
Darlehen (inkl. PPP-Projekt)	Anz.	22	21	1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	T€	56.782	55.667	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	T€	54.780	30.000	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für das PPP-Projekt	T€	15.008	15.080	12.870

Erläuterungen zu den Leistungen

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Den Eckpunkten zum GFG 2013 ist zu entnehmen, dass im Steuerverbund 2013 eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von rund 8,84 Mrd. € zur Verfügung steht. Dies bedeutet gegenüber dem Steuerverbund 2012 (endgültiger Wert aus dem GFG 2012 8,49 Mrd. €) eine Steigerung von gut 4%-Punkten, die sich aus gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern ergeben.

Die Umlagegrundlagen im Finanzausgleich erhöhen sich für die Stadt Monheim am Rhein von 57,54 Mio. € auf 102,08 Mio. €, was seine Ursache im enormen Steuerkraftzuwachs hat. Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen und dienen vor allem zur Ermittlung der Zahllast bei der Kreisumlage. Gemeinsam mit dem Hebesatz für die Kreisumlage (41,1 %) ergibt sich eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 42 Mio. € für 2013. Dieser Hebesatz konnte nicht im geplanten Maße gesenkt werden, da andere kreisangehörige Städte im Vergleich zu den Vorjahren geringere Steuerkraftmesszahlen ausweisen.

Einkommen- und Umsatzsteuer

Die Orientierungsdaten des Innenministers gehen trotz der nicht mehr ganz so optimistischen Konjunkturwerte von einer relativ hohen Steigerung der Einkommensteuer für 2013 aus. Danach würde das Gesamtaufkommen rund 6,7 Mrd. € bemessen. Der angestrebte Haushaltsnsatz in Höhe von 16,5 Mio. € käme bei einem Gesamtaufkommen von 6,54 Mio. € zustande.

Beim Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wurde dem Orientierungswert aus dem Erlass des Innenministers gefolgt, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr erscheint realistisch.

Die Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Umsatzsteuer wurden ab dem Jahr 2012 gemäß dem 3jährigen Turnus neu errechnet. Der hier für 2013 bei der Einkommensteuer genannte Wert galt demnach schon für das Jahr 2012, wurde allerdings erst nach der Monheimer Haushaltsplanung mitgeteilt.

Nach derzeitigem Stand der Dinge wird es gelingen, zum 31.12.2013 sämtliche Kreditverträge für Investitionen und zur Liquiditätssicherung abzulösen. Übrig bliebe dann noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag. Näheres wurde bei den Finanzwerten erläutert.

Kennzahlen	Einh.	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
Kreisumlage	€	19.095.744	24.100.000	42.000.000
Einkommens- und Umsatzsteuer				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	€	15.250.628	15.100.000	16.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer des Landes	€	1.937.576	2.000.000	2.050.000
Gemeindesteuern				
Gewerbesteueraufkommen insgesamt	€	48.280.396	85.000.000	150.000.000
Grundsteuer A - Aufkommen insgesamt	€	27.043	30.000	30.000
Hundesteueraufkommen insgesamt	€	278.800	300.000	300.000
Vergnügungssteuer aufkommen insgesamt	€	813.661	700.000	750.000
Grundsteuer B - Aufkommen insgesamt	€	7.335.253	6.700.000	7.000.000
Gewerbesteuerumlage	€	3.924.455	9.920.000	17.500.000
Erhöhungsanteil Gewerbesteuerumlage (F.D.E.)	€	3.924.456	9.650.000	17.000.000
Kreditwirtschaft				
Zinsen für Investitionen	T€	3.161.955	2.750.000	4.400.000
Zinsen für Liquiditätssicherung	T€	91.379	1.000.000	2.000.000
Zinsen für PPP-Projekt (nachrichtlich -Bereich 71)	T€	502.795	503.000	503.000
Finanzerträge	T€	1.076.075	510.300	310.300

Erläuterungen zu den Finanz- und Leistungskennzahlen

Sämtliche Finanz- und Leistungskennzahlen wurden ausführlich im Zusammenhang mit den finanziellen Entwicklungen und den Leistungsdaten des Bereiches 90 erläutert.